

UNI-REPORT

14. November 1974

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 7 / Nr. 13

Präsident: Noch freie Hörsaalkapazität

Räume im Turm sind überfüllt

Mit Protestresolutionen, Presseerklärungen, Flugblättern, Wandzeitungen, Vollversammlungen und zuletzt mit einem „Ultimatum“ an den Präsidenten reagierten Lehramtsstudenten im Turm, unterstützt vom AStA, in den vergangenen beiden Wochen auf die Raumnot, die sich regelmäßig zu Beginn eines Semesters an der Universität Frankfurt besonders drastisch bemerkbar macht. Zwar bezweifelt der Präsident, Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, nicht, daß die lehrerbildenden Fachbereiche in kaum noch vertretbarem Maße überfüllt sind. Dennoch stellte er bei nur stichprobenartiger Überprüfung fest, daß sich die schlimmsten Mißstände durch eine bessere Ausnutzung der Kapazitäten dieser Universität beseitigen ließen.

So hält er es für durchaus vertretbar, am Montagvormittag oder am Freitagnachmittag — Zeiten, in denen viele Hörsäle und Seminarräume leerstehen — Lehrveranstaltungen anzusetzen. Ebenso hält er es für vertretbar, mit einem überfüllten Seminar in einen Hörsaal außerhalb des Turms umzuziehen.

Aus der Sicht der betroffenen Studenten ist der Unmut mehr als verständlich. Beispielsweise ist ein auch nur einigermaßen sinnvolles Arbeiten in einem Grundkurs mit 200 Teilnehmern oder mehr mit nur zwei, drei oder vier Tutoren in einem Raum für nur 60 Personen nicht mehr möglich. Auch wenn manche Situationsschilderungen auf Flugblättern oder in Resolutionen etwas übertrieben sein sollten, so geben sie doch wider, wie die Studiensituation empfunden wird. Zunächst versuchten Studenten in Übungen und Seminaren aktiv zu werden. Insbesondere im Fachbereich Erziehungswissenschaften wurden Seminarsprecher gewählt, die „Fachschaft“ koordinierte die Informationen und Vorschläge bzw. Forderungen zur Verbesserung der Lage. Schließlich gab der AStA ein Flugblatt heraus. Hier wurden die krassesten Beispiele von überfüllten Seminaren aufgeführt:

- Combe (Klassenlage des Lehrers), 200 Studenten, kein Tutor.
- Combe (Sozialisation), 600 Studenten, drei Tutoren.
- Sandmann (Friedensforschung), 90 Studenten, ein Tutor.
- Sandmann/Schmidt (politische Bildung), 120 Studenten, kein Tutor.
- Nyssen, 90 Studenten, ein Tutor.
- Kaschnitz (polytechnische Bildung), 80 Studenten, ein Tutor.
- Erichson (Leseunterricht Grundschule), 130 Studenten.

In dem Flugblatt wurde zu einer Vollversammlung der Pädagogen aufgerufen, die am vergangenen Donnerstag (7. 11.) mit etwa 800 Teilnehmern im Hörsaal VI stattfand. Das Fazit der Vollversammlung war ein „Ultimatum“ an den Präsidenten. Darin wurde er aufgefordert, am nächsten Mittag im Foyer des Turms zu erklären, daß er die Raumverhältnisse im Turm durch die zuständigen Behörden nach gesundheitli-

chen und feuerpolizeilichen Kriterien überprüfen lassen würde.

Der Präsident folgte dieser Aufforderung. Er gab zu dem genannten Zeitpunkt im Turm eine Erklärung ab und stellte sich anschließend der Diskussion mit den Studenten. Die Erklärung, die auch als Flugblatt verteilt wurde, lautete: *Von den Studenten der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften wurde gegen die Überfüllung der Seminarräume im Turm und die mangelnde Ausstattung mit Tutoren protestiert. Insbesondere seien einige Räume derartig überbelegt, daß es dadurch zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen kommen könne.*

Dazu stelle ich fest:

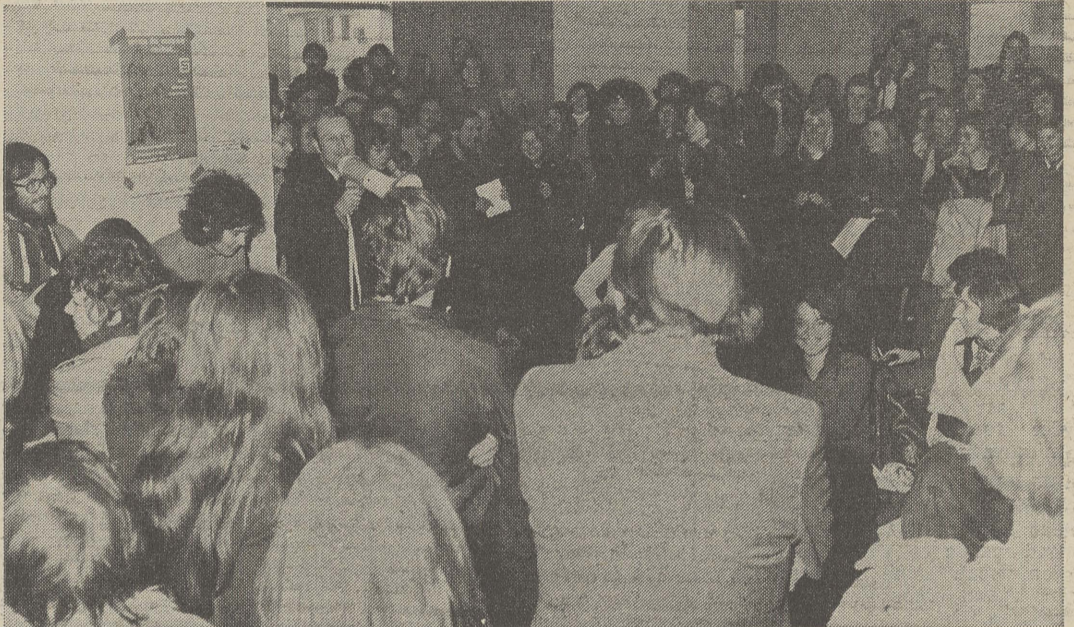
① Zu vertretbaren Zeiten stehen noch freie Hörsäle zur Verfügung. Aber von den im AStA-Flugblatt genannten Hochschullehrern hat sich nur einer bei der Hörsaalverwaltung um Ausweichräume bemüht. Die vorhandene Hörsaalkapazität ist noch nicht ausgeschöpft.

② Seit Jahren habe ich auf die Überfüllung insbesondere der lehrerbildenden Fachbereiche öffentlich hingewiesen. Die zuständigen zentralen Gremien haben im WS 1972/73 gegen den Widerstand der betreffenden Fachbereiche Zulassungsbeschränkungen beschlossen. Der Kultusminister hat sie abgelehnt.

③ Zusammen mit den Beschlüssen über Zulassungsbeschränkungen haben die zentralen Gremien Hochschullehrerstellen aus anderen Fachbereichen abgezogen und den Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften zugewiesen. Gleichzeitig wurden die Tutorienmittel für den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften um 65 Prozent und für den Fachbereich Erziehungswissenschaften um 115 Prozent erhöht. Für den Haushaltsplan 1975/76 hat der Kultusminister durch Erlaß eine Stellenvermehrung für die Lehrerausbildung abgelehnt.

Ich nehme den Protest der Studenten zum Anlaß, die Koordination der Lehrveranstaltungen in diesen Fachbereichen und die Verteilung der Tutorienmittel durch die zuständigen Organe eingehend zu überprüfen.

Darüber hinaus nehme ich die Anregung der Vollversamm-



Bei einer Versammlung im Foyer des Turms nahm der Präsident zur Überfüllung in den lehrerbildenden Fachbereichen Stellung. Dabei machte er auch deutlich, daß die vorhandene Hörsaalkapazität noch nicht ausgelastet ist. Foto: Heisig

lung auf. Ich werde die Raumverhältnisse im Turm gesundheits- und feuerpolizeilich überprüfen lassen.

In der Diskussion versuchten die Studenten, den Präsidenten darauf zu verpflichten, mehr Mittel und Räume für die Universität politisch durchzusetzen. Sein Einwand, daß darauf

in der gegenwärtigen Situation wenig Hoffnung bestünde, stieß bei vielen auf ungläubiges Gelächter. Desgleichen verwarf der Präsident den Vorschlag, leerstehenden Büroraum anzumieten. Auch dazu sei kein Geld da. Die Universitätsverwaltung erachte es für sinnvoller, mit den vorhandenen Mitteln Alt-

bauten anzumieten, wie es zur Zeit geschieht, als mindestens doppelt so teure Büroräume in Neubauten. Als undiskutables Druckmittel bezeichnete der Präsident den Vorschlag, die Universität aus Protest zu schließen. Dafür hätten weder die Steuerzahler noch die Politiker Verständnis.

Stellungnahme zum HRG

Eine Erklärung zur Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes hat die Gruppe 27 (Liberaler Hochschulreform) der Universität Frankfurt a. M. an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, an den Bundesminister für Forschung und Technologie sowie an die Presse am 4. November 1974 übersandt. Die Liberale Hochschulreform ist eine Gruppe von Hochschullehrern, zu der auch der Präsident, Professor Dr. Erhard Kantzenbach, und der Vizepräsident, Professor Dr. Hans-Jürgen Krupp, gehören. Die Erklärung im Wortlaut:

„Seit der Mitte der Sechziger Jahre haben sich infolge abweichender Handhabung der bestehenden Gesetze und divergierender neuer Gesetze in Hochschulen in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik

immer mehr in verschiedene Richtungen auseinander entwickelt. Ein gewisses Maß an Vielfalt der Hochschulen ist für das Studium anregend und nützlich. Die jetzt zunehmenden Unterschiede — insbeson-

dere in den Organisationsformen, den Personalstrukturen und den Studienordnungen — beeinträchtigen jedoch das erforderliche Mindestmaß an Gemeinsamkeit. Insbesondere machen die sich entwickelnden Differenzen den wünschenswerten Wechsel von einer Hochschule an die andere immer schwerer. Diese Tendenzen kann — wie die Erfahrung der letzten Zeit lehrt — nur durch ein Bundes-Hochschul-Rahmengesetz aufgehalten werden. Ein solches Gesetz ist nur durch Zusammenarbeit und mit Billigung aller Parteien des Bundestages sinnvoll. Es wäre falsch zu glauben, kein Gesetz wäre besser als ein Gesetz, dem alle Parteien zustimmen können, denn bald werden die Unterschiede nicht mehr korrigierbar sein. Es wäre auch falsch zu glauben, hier könne auf die Dauer ein wahlpolitisch nutzbares Feld offengehalten werden. Die Öffentlichkeit beginnt vielmehr dieser Art der Politisierung müde zu werden. Grundgesetz und Eigeninteresse der Hochschulen verlangen insoweit einheitliche Strukturen, daß der Wechsel von einem Bundesland zum anderen für Studenten und Hochschullehrer ohne Schwierigkeiten möglich bleibt. Wir fordern daher die baldige Verabschiedung eines Bundes-Hochschul-Rahmengesetzes durch Bundestag und Bundesrat, das diesen Bedürfnissen Rechnung trägt.“



In einer Reihe von Seminaren müssen sich die Studenten mit einem Stehplatz oder einem Sitzplatz auf dem Fußboden begnügen. Foto: Heisig

Kontroverse um die Hausordnung

Offener Brief an Präsident

Im Sommersemester 1974 haben Lehrkräfte der Universität Frankfurt eine Erklärung unterschrieben, in der sie sich gegen die vom hessischen Kultusminister diktierte Hausordnung mit folgender Begründung wenden:

Die Anwendung der Hausordnung bedeutet, daß die Universitätsbürokratie politisch unliebsame Studenten verfolgen und sie aus der Universität ausschließen kann; an die Stelle der offenen wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung zwischen allen Hochschulangehörigen tritt ein universitäres Sondergericht, das darüber entscheidet, was man an der Hochschule sagen und tun darf und was nicht; den Lehrkräften soll in Erfüllung ihrer Dienstpflichten die Aufgabe zukommen, an dieser Unterdrückung des freien Meinungsstreites mitzuwirken.

Wörtlich endet die Erklärung: „Aus diesen Gründen lehne ich das Hausordnungsrecht ab und werde es weder anwenden, noch seine Anwendung in irgend einer Form unterstützen.“

In einem Rundschreiben vom 29. 4. 1974 macht der Präsident der Universität Frankfurt für die Lehrenden geltend, daß „jeder Bedienstete der Universität verpflichtet ist, die Realisierung der verbindlichen Hausordnung zu ermöglichen. Eine Lehrkraft, die von vorneherein erklärt, sie werde die ‚Anwendung der Hausordnung‘ in keiner Form unterstützen, handelt demnach pflichtwidrig.“

In einem Erlaß des HKM vom 10. 7. 1974 werden dann die Unterzeichner der Resolution aufgefordert, „sich dazu zu äußern, ob sie ihre Unterschrift noch aufrechterhalten.“ Wie allgemein bekannt ist, ist die Hausordnung gegen den erklärten Willen der Studentenschaft und gegen das Votum von Teilen der Lehrenden der Frankfurter Universität vom HKM erlassen worden. Außer unserer Erklärung liegt eine Erklärung der demokratischen Opposition im Konvent vor, weiterhin gibt es Beschlüsse der Fachbereichskonferenzen der drei größten Fachbereiche (Gesellschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Neuere Philologien), wobei sich die FBK des Fachbereiches Neuere Philologien ebenfalls ausdrücklich gegen die Anwendung der Hausordnung erklärt hat.

Wir müssen daran erinnern, daß das HOR nicht die einzige gesetzliche Maßnahme ist, unliebsame politische Meinungen

an der Universität auf bürokratische Art zum Schweigen zu bringen. Im selben Zusammenhang steht auch das Verbot für die verfaßte Studentenschaft, zu aktuellen Geschehnissen außerhalb der Universität politische Stellung zu nehmen und das Verbot für Fachbereichskonferenzen, über aktuelle politische Ereignisse zu debattieren und politische Stellungnahmen abzugeben, auch wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder dieses wünscht.

Das Hausordnungsrecht ist also nur einer unter anderen politischen Erlassen, die vom HKM in letzter Zeit herausgebracht worden sind, um die Freiheit der Kritik und der

YANKEE
Original US-Air-Force
Fallschirmspringerstiefel
Der Gag und Modehit
für junge Leute
Gr. 39-48 nur **DM 79,85**
Gr. 33-38 nur
DM 64,50
Vers. Post NN, garant. Umtausch u. Rückgaberecht, bei Nichtgefallen Geld zurück!
ÜBERSEE-IMPORT-CENTER
592 Bad Berleburg, Postfach 1150



politischen Betätigung an der Universität zu beschneiden. Das Hausordnungsrecht ist aber insofern der entscheidende Bestandteil dieser disziplinierenden Erlasse, als erst mit ihm das Instrument geschaffen wurde, gegen politisch unliebsame Studenten vorzugehen und damit den anderen Erlassen an der Universität zur Wirksamkeit zu verhelfen.

Die Praxis der Anwendung des HOR muß auch im Zusammenhang gesehen werden mit der Praxis der Anwendung der Ministerpräsidentenbeschlüsse von 1972 gegen unliebsame Kritiker unter den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, besonders gegen Lehrer, die ihre konkreten Erfahrungen mit der gegenwärtigen Schulmisere öffentlich machen und die sich gegen diese Mißstände und ihre Ursachen politisch betätigen: diese Beschlüsse sind ein von staatlichen Dienststellen handhabbares Instrument der politischen Bevormundung, der Gesinnungsschnüffelei, der Unterdrückung und Kriminalisierung, der Berufsverbotsmaßnahmen.

Alle diese Erlasse und Beschlüsse kommen zu einer Zeit, in der die lohnabhängige Bevölkerung unter Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, Kurzarbeit und steigenden Preisen leidet und versprochene Reformen zurückgenommen werden (Steuerreform, Bildungsreform, Umweltschutz, usw. ...). In diesem Zusammenhang sehen wir im HOR eine Maßnahme der staatlichen Bürokratie, um die Diskussion dieser Mißstände an der Universität und damit verbundene öffentliche Stellungnahmen zu verhindern und um außerparlamentarische Auseinandersetzungen um notwendige gesellschaftliche Veränderungen administrativ zu unterdrücken.

Wir wenden uns mit aller Entschiedenheit dagegen, daß Studenten, die in Lehrveranstaltungen und universitären Gremien Kritik äußern, sei es am Lehrstoff, sei es an Mißständen innerhalb oder außerhalb der Universität, die diese Kritik zur Diskussion stellen und sich gegen Mißstände politisch betätigen, per Erlaß zu Störern definiert werden und durch das HOR gemäßregelt

werden können bis hin zum Ausschuß aus der Universität.

Ebenso wenden wir uns dagegen, daß immer häufiger Beschäftigte im Öffentlichen Dienst wegen unliebsamer Kritik an Mißständen und wegen politischer Betätigung gegen diese Mißstände Disziplinarverfahren unterzogen werden. Insbesondere wenden wir uns gegen die zunehmende Zahl von Berufsverboten für Lehrer in Hessen und die ihnen vorausgehenden sogenannten Anhörungsverfahren.

Wir sind nicht bereit, an der Einschränkung und Unterdrückung der freien Auseinandersetzung wissenschaftlicher und politischer Meinungen mitzuwirken, wie sie z. B. im Engels-Konflikt geschehen sind, oder am Fachbereich Humanmedizin, wo allein der Verkauf kommunistischer Zeitungen ausreichte zu Hausverbot und Strafanzeige. Eine Mitwirkungspflicht in dieser Hinsicht halten wir für unzumutbar. Dagegen halten wir es für unsere demokratische Pflicht, jeder Beschneidung der Freiheit, der Kritik und der politischen Betätigung entschieden entgegenzutreten. In diesem Sinne verstehen wir unsere Unterschrift.

M. Altmeyer (Tutor), G. Boege (Dozent), C. v. Braummühl (WB), G. Bugge (Tutor), Prof. A. Combe, Prof. H. U. Deppe, W. Dietz (Tutor), C. Eckart (WB), J. Franzen (WB), K. Gansler (Tutor), F. Heider (WB), J. Hentze (WB), R. Herding (WB), Prof. J. Hirsch, R. Hirt (Lehrb.), D. Hoß (WB), G. Jungblut (WB), M. Klopp (Tutor), Prof. M. Kuechler, Prof. G. Lepper, H. Leuninger (Dozent), H. Lorenz (Lehrb.), P. Oechsle (Tutor), Prof. R. Rütten, A. Schäfer (Tutor), K. L. Schibel (WB), W. Schlegel (Tutor), Prof. G. Schneider, R. Selbach (Tutor), L. Voegelin (WB), E. Vogel (WB), H. Weisshaar (WB).

Stellungnahme des Präsidenten zum Offenen Brief

Die Verfasser des Offenen Briefs meinen, durch die Hausordnung werde der freie Meinungsstreit und die Freiheit der Kritik unterdrückt, sowie die uneingeschränkte Auseinandersetzung wissenschaftlicher und politischer Meinungen verhindert. Das ist falsch.

Die Verfasser verkennen, daß die Hausordnung ein Mittel ist, um freie Diskussionen, insbesondere in den Lehrveranstaltungen, zu sichern und den ungehinderten Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden zu schützen.

Die Verfasser verschweigen geflissentlich, weswegen der Kultusminister die Hausordnung erlassen hat: Diese Ordnung ist die Reaktion auf Gewaltanwendung und systematische Störungen von Lehrveranstaltungen ohne Rücksicht auf den Willen der Mehrheit. Sie ist die Antwort auf Versuche bestimmter Studentengruppen, allein darüber zu entscheiden, welche Hochschullehrer an der Universität noch lehren und welche Veranstaltungen noch stattfinden können. Lehr- und Lernfreiheit mußten gesichert werden.

Durch ihren Offenen Brief unterstützen die Verfasser mittelbar die praktizierte Intoleranz und gefährden die Diskussionsfreiheit, die sie vorgeblich verteidigen. Erfreulicherweise haben nur einige wenige Bedienstete den Offenen Brief unterzeichnet.

Personalien

Mathematik

Dr. Karl-Heinz Indlekofer hat einen Ruf als Wissenschaftlicher Rat und Professor H3 an die Gesamthochschule Paderborn angenommen.

Physik

Am 10. 6. besuchte eine Delegation von chinesischen Wissenschaftlern das Institut für Angewandte Physik, um sich über die dortigen Arbeiten auf dem Gebiet der Beschleuniger- und Atomphysik zu informieren. Delegationsleiter war Prof. Chou Pei-yuan, Vizepräsident der Gesellschaft für Wissenschaft und Technik der Volksrepublik China und Vizevorsitzender des Revolutionskomitees der Universität Peking.

Prof. H. Klein, Institut für Angewandte Physik, hielt im Juni auf Einladung Vorträge

in den Forschungszentren Argonne (Chicago) und Los Alamos (New Mexico) und nahm an der Konferenz über „Reactions between complex Nuclei“ in Nashville (Tennessee) teil.

Prof. F. Gwanzer, Institut für Angewandte Physik, hat im August 1974 einer Einladung als „temporary Consultant“ am AERE Harwell, Theoretical Physics Division, Folge geleistet.

Biochemie und Pharmazie

Auf Einladung der Universität Budapest und der Medizinischen Hochschule Szeged in Ungarn hielt Prof. Dr. H. Oelschläger an beiden Hochschulen Vorträge über seine Arbeiten auf dem Gebiet der Synthese und Biotransformation neuer lokalanästhesierender Substanzen.

Erlaß des Kultusministers

Der Präsident hatte den hessischen Kultusminister über die in dem offenen Brief angesprochene Unterschriftenaktion und sein darauf erfolgtes Rundschreiben informiert. Der Kultusminister antwortete mit einem Erlaß vom 10. Juli 1974, in dem er die Rechtsauffassung des Präsidenten bestätigte. Er bat den Präsidenten, die Unterzeichner der Resolution anzuschreiben und um eine Erklärung zu bitten, ob sie ihre Unterschrift aufrecht erhalten oder nicht. Der Präsident hat dies inzwischen getan. Viele zogen nun ihre Unterschrift zurück, andere antworteten mit dem offenen Brief. Auch darüber wird der Präsident entsprechend der Aufforderung des im folgenden abgedruckten Erlasses des Kultusministers unterrichten.

Die Reaktionen einiger Universitätsbediensteter auf Ihr Rundschreiben vom 29. 4. 1974 geben zur Verwunderung Anlaß. Offensichtlich wurde mitunter der Text der Hausordnung weniger sorgfältig studiert als die Kommentare kommunistischer Hochschulgruppen über die Hausordnung. Jedenfalls werden die Pflichten der Hochschulmitglieder und Hochschulangehörigen nach dem Hessischen Hochschulgesetz und dem Hessischen Universitätsgesetz nicht immer zutreffend beurteilt. Es erscheint mir deshalb notwendig, daß Sie in einem ergänzenden Rundschreiben ausführlicher, insbesondere auf den letzten Absatz der Resolu-

tion des KSB eingehen, auch um zu verhindern, daß Universitätsbedienstete sich wegen unzureichender Informationen mit einer der K-Gruppen solidarisieren.

Auf folgendes sollte mit Nachdruck hingewiesen werden:

„Angewendet“ im eigentlichen Wortsinne wird die Hausordnung nicht von den Lehrenden, sondern allein vom Präsidenten und dem Schlichtungsausschuß. Die Hausordnung begründet keine Pflichten für die Universitätsmitglieder bzw. Angehörigen, die nicht bereits nach dem Hochschulgesetz und Universitätsgesetz bestehen würden. Eine kritische Einstellung gegenüber der Hausordnung ist selbstverständlich kooperationsrechtlich und dienstrechtlich nicht zu beanstanden. Doch darf die Ablehnung des Hausordnungsrechts nicht soweit gehen, daß gegen §§ 24 Abs. 1 HHG, 4 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 1 HUG verstoßen wird.

Gegen die Mitwirkungspflicht aus § 24 Abs. 1 HHG § 4 Abs. 2 Satz 2 HUG verstoßen Mitglieder und Angehörige der Universität nicht nur dann, wenn sie einen Hausordnungsverstoß begehen, sondern auch dann, wenn sie nicht — im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren — dazu beitragen, daß Präsident und Schlichtungsausschuß ihre Aufgaben nach der Hausordnung erfüllen können. In erster Linie bestehen Auskunftspflichten gegenüber dem Präsidenten, wenn

dieser nach § 6 Abs. 1 der Hausordnung Ermittlungen anstellt, sowie gegenüber dem Schlichtungsausschuß. Die Vorschriften der Strafprozeßordnung über das Recht, das Zeugnis oder eine Auskunft zu verweigern, gelten entsprechend. Dagegen ist der Lehrende ebensowenig wie der Studierende im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Anzeige von Hausordnungsverstößen verpflichtet.

Aus der Pflicht gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 HUG, sich an der Selbstverwaltung der Universität zu beteiligen, folgt ferner das Gebot, die Mitarbeit im Schlichtungsausschuß nicht ohne triftigen Grund zu verweigern. Zu den Dienstpflichten der Professoren, Dozenten, wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Bediensteten gehören die kooperationsrechtlichen Pflichten. Verweigert ein Mitglied dieser Gruppen, das kraft seines Amtes oder kraft seiner Funktion gemäß § 5 Abs. 2 der Hausordnung zum Mitglied des Schlichtungsausschusses berufen wurde, die Mitarbeit in diesem Gremium, so hat der Dienstherr daher die Möglichkeit, im Wege des Disziplinarrechts oder des Arbeitsrechts einzuschreiten. Die Unterzeichner der Resolution sollten aufgefordert werden, sich dazu zu äußern, ob sie ihre Unterschrift noch aufrechterhalten. Sobald die Antworten der Unterzeichner vorliegen, bitte ich um einen Bericht ...

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben vom Präsidenten der Universität. Redaktion: Andrea Füllgraff und Reinhard Heisig, Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, D-6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 06 11 / 7 98 - 25 31 oder 24 72, Telex 0 413 932 unif d.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. — Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Oktober 1974 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

Ungeduld über Mensa II

Nach den schlechten Erfahrungen mit nicht eingehaltenen Zusagen über den Bau einer zweiten Mensa zweifeln der MSB Spartakus und viele andere Studenten daran, ob der jetzt vorgesehene Baubeginn im nächsten Jahr eingehalten wird. Der Spartakus versuchte in der letzten Woche bei einer Diskussion in der Mensa, den Präsidenten dazu zu verpflichten, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Landesregierung auf die Einhaltung dieses Termins zu dringen. Der Präsident versicherte den Studenten seine volle Unterstützung und legte gleichzeitig dar, daß seitens der zuständigen Universitätsorgane die zweite Mensa mit Sozialforum schon seit Jahren die höchste Priorität hat.

So versprach Präsident Kantzenbach auch jetzt den Studenten in der Mensa, ihre Unterschriftensammlung zugunsten des sofortigen Baubeginns und der Zurücknahme der Preiserhöhungen (20 Pfennig pro Essen) befürwortend an den Kultusminister weiterzuleiten. Seinerseits hat er inzwischen in einem Schreiben an den Kultusminister noch einmal auf das drängende Mensa-Problem hingewiesen und die Landesregierung aufgefordert, die Mittel für den Baubeginn zu Anfang nächsten Jahres freizugeben, auch wenn bis dahin der Landtag noch nicht den Haushalt 1975/76 beschlossen hat.

Ursprünglich war der Baubeginn bereits für 1971 vorgesehen. Dann wurde er wegen fehlender Mittel auf den Herbst 1972 verschoben. Sichtbares Zeichen für den Willen des Landes, diesen Termin einzuhalten, war der umstrittene Abriss der Häuser an der Jügelstraße im Frühjahr 1972. Auch die Finanzierungsplanung schien unwiderruflich. Der zentrale Haushaltsausschuß der Universität hatte 1971 wiederum die Mittel mit höchster Priorität für die Aufnahme in dem 2. Rahmenplan angemeldet. Der Kultusminister gab diese Anmeldung mit positiver Stellungnahme an den Wissenschaftsrat weiter, obwohl eine Reihe von anderen wichtigen Anmeldungen der Universität vom Kultusminister abgelehnt wurden. Auch in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für den 2. Rahmenplan war die Mensa II mit Sozialforum aufgenommen: voraussichtlicher Baubeginn 1972/73.

Die große Enttäuschung kam Ende Juni 1972, als den Präsidenten der hessischen Hochschulen im Kultusministerium der Haushaltsentwurf des Kabinetts für 1973/74 bekanntgegeben wurde (s. 1. Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Universität Frankfurt, S. 156 ff.). Zu diesem Zeitpunkt war die Baugrube für die Mensa bereits ausgehoben. Doch das Kabinett hatte beschlossen, jeglichen Neubeginn von Bauvorhaben für die „alten“ Universitäten in den Jahren 73/74 (Ausnahme Klinikum Marburg) zu streichen. Trotz dieser und anderer Einschränkungen, die dieser Beschluß für die Hochschulen bedeutete, war kein Kabinettsmitglied bei der Sitzung im Kultusministerium anwesend, um den Präsidenten Auskünfte über die Vorstellungen der Landesregierungen zu geben. Die Präsidenten verließen darauf unter Protest die Sitzung und gaben eine gemeinsame Presseerklärung heraus, in der es u. a. heißt:

„Der von der Landesregierung vorgelegte Haushalt bedeutet den Zusammenbruch der bildungspolitischen Konzeption im Lande Hessen. Es muß der Landesregierung vorgeworfen werden, daß sie zwar Pläne für 1980 schmiedet, aber nicht weiß, was 1973 geschehen soll. Die Präsidenten haben mit Befremden zur Kenntnis genommen, daß weder Kultusminister von Friedeburg noch Finanzminister Reitz es für notwendig halten, sich angesichts dieses Haushalts, der die Priorität der Chancengleichheit im Bildungswesen streicht, den Fragen der Universitätspräsidenten zu stellen.“

Über die Auswirkungen des Kabinettsbeschlusses für die Universität Frankfurt verfaßte der Kanzler einen Vermerk, der auch an die Presse gegeben wurde. Darin heißt es:

„Folgende Baumaßnahmen werden nicht begonnen, obwohl sie seit langem vorgesehen sind:

Mensa II — Gruppenarbeitsräume — Universitätssekretariat — Sozialstationen für das Studentenwerk. Der Bau ist im Zentrum an der Stelle vorgesehen, wo die Häuser an der Jügelstraße standen und die Baugrube für das Gebäude bereits ausgehoben ist. Besonders die Grupp-

penarbeitsräume sind notwendig, wenn die Art des Studiums reformiert werden soll. Die derzeitige Mensa hat mit der Ausgabe von ca. 4000 Essen pro Mittag ihre Kapazitätsgrenze bei weitem erreicht, immatrikuliert sind im Kerngebiet z. Z. ca. 17 000 Studenten.“

Die Mensa II mit Sozialzentrum tauchte dann mit neuer Zeitplanung (1975 bis 1978) im 3. Rahmenplan auf. Die Baugrube — jetzt mehr eine Müllkippe — blieb bestehen. Denn auch für irgendwelche Provisorien — etwa einen Parkplatz — war kein Geld vorhanden.



Bei einer Diskussion in der Mensa versicherte Präsident Kantzenbach (mit Megaphon) den Studenten, daß die Universitätsleitung sich wie bisher mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für den baldigen Baubeginn der Mensa II einsetzen werde.

Foto: Heisig

Kündigungsschutz auch für Studentenwohnheime

Das 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz, das der Bundestag am 17. Oktober verabschiedet hat, gilt auch für Studentenwohnheime. Darauf hat das Deutsche Studentenwerk am 25. Oktober in Bonn hingewiesen. Das Studentenwerk erklärte, mit diesem Gesetz würden Kündigungsschutzvorschriften, die zunächst befristet gewesen seien, zum Dauerrecht. Künftig solle es demnach dem Vermieter nur dann erlaubt sein, eine Kündigung von Wohnraum auszusprechen, wenn er ein beträchtliches Interesse nachweisen könne. Dieses liege nur dann vor, wenn Mieter schuldhaft ihre Verpflichtungen nicht erfüllten, der Ver-

mieter den Wohnraum selbst benötige oder wenn er durch eine weitere Vermietung an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks gehindert werde.

Das Studentenwerk wies darauf hin, daß alle Wohnheime, die auf längere Wohnnutzung angelegt seien, und bei denen nicht die Fürsorge oder Betreuung der Bewohner überwiege, entgegen einer Empfehlung des Bundesrats diesen Kündigungsschutzregeln unterlägen. Im Bericht des Rechtsausschusses zu diesem Gesetz heiße es, daß auch Heimbewohner grundsätzlich vor unberechtigten und motivlosen Kündigungen geschützt werden sollten. Dabei seien die besonderen Verhältnisse in Heimen, hinreichend berücksichtigt. Die im Gesetz vorgenommene Aufzählung von zur Kündigung berechtigenden Interessen sei nur beispielhaft. Für Heime sei ein berechtigtes Interesse zum Beispiel gegeben, wenn die Wohnung mit Rücksicht auf Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse vermietet worden sei und diese besonderen Rechtsverhältnisse beendet seien. Eine Kündigung eines Platzes in einem studentischen Wohnheim könne demnach vorgenommen werden, wenn die Voraussetzungen für

die Überlassung des Heimplatzes nicht mehr gegeben seien und der Heimplatz für einen anderen Berechtigten benötigt werde. Diese Voraussetzungen können, so zitiert das Studentenwerk den Rechtsausschuß des Bundestags weiter, dann entfallen, wenn wegen der Knappheit der Wohnheimplätze durch Satzung oder in anderer Weise eine Höchstdauer für das Mietverhältnis festgelegt sei.

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint am 28. November 1974. Redaktionsschluß ist der 22. November 1974, in Ausnahmefällen auch später. **UNI-REPORT** steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Gebührenboykott wurde abgebrochen

Angesichts der drohenden Exmatrikulation haben die Marburger Studenten ihren Gebührenboykott abgebrochen, zu dem der Allgemeine Studentenausschuß aufgerufen hatte. Damit sollte gegen die Erhöhung der Sozialgebühren von 94,50 DM auf 119 DM protestiert werden. Rund 3500 Studenten hatten bei der Einschreibung nur den alten Betrag gezahlt. Der Universitätspräsident forderte darauf diese Studenten auf, bis zum 14. Oktober den Differenzbetrag nachzuzahlen, andernfalls müßten sie exmatrikuliert werden.

Der AstA hielt die Exmatrikulation für ein rechtswidriges Mittel, weil unverhältnismäßiges Mittel. Er setzte deshalb die Gebührenverweigerungskampagne fort. Nach Ablauf der Frist vom 14. Oktober wurden die säumigen Studenten exmatrikuliert. Am einschneidendsten machte sich die Folge bemerkbar, daß den Betroffenen keine Krankenscheine ausgestellt wurden. Das Verwaltungsgericht Kassel stellte aus Anlaß eines Antrages auf einstweilige Anordnung fest, daß dem Antragsteller zu Recht kein Krankenschein ausgehändigt worden war, weil er nicht ordnungsgemäß immatrikuliert sei. Angesichts dieses Beschlusses und der harten Haltung des Präsidenten brach der AstA den Gebührenboykott kurz vor Ablauf einer neuen Frist ab: Auf

Anordnung des Präsidenten wurden diejenigen Studenten, die bis zum 1. November den Differenzbetrag nachzahlten, wieder immatrikuliert. Bis auf wenige Ausnahmen machten alle Gebührenverweigerer von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Pflichtuntersuchung WS 74/75

„Der Student hat sich im Laufe des ersten und fünften Studiensemesters einer Röntgen- und Röntgenreihenuntersuchung auf das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Tuberkulose der Atmungsorgane zu unterziehen. Der Nachweis darüber kann auch durch eine fachärztliche Bescheinigung geführt werden, die nicht länger als drei Monate zurückliegt.“

Wurde die Röntgen- und Röntgenreihenuntersuchung im 1. oder 5. Semester bereits an einer Universität/Hochschule durchgeführt, so bitten wir, bis zu dem unten angegebenen Zeitpunkt den Nachweis im Studienbuch zu erbringen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß lt. obigen Allgemeinen Vorschriften § 11 Ziff. 6 die Rückmeldung für das kommende Semester von dem Nachweis (Sichtvermerk im Studentenausweis) abhängig ist.

Der Röntgenomnibus ist an der Universitäts-Bibliothek Bockenheimer Landstraße (gegenüber der Mensa) an folgenden Tagen aufgestellt:

am 25. November von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr
am 26., 27. und 28. November von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr
am 29. November von 8.00 bis 11.00 Uhr.

Soweit die Teilnahme an der Pflichtuntersuchung versäumt wird, ist der Röntgenbefund aus einer amtsärztlichen Untersuchung, deren Kosten voll durch den Studierenden zu tragen sind, vor der Rückmeldung zum kommenden Semester beim **GESUNDHEITSDIENST** des Studentenwerkes abzugeben. Die Röntgenuntersuchung wird durch die Röntgenschirmbildstelle der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim durchgeführt. Der Röntgenbefund wird an die angegebene Adresse zugestellt.

Gastprofessor aus Trenton

Dr. Salvatore Messina, Professor für Allgemeine Erziehungswissenschaften, ist im Rahmen des Austauschprogramms zwischen der Universität Frankfurt und dem Trenton State College New Jersey im Studienjahr 1974/75 als Gastprofessor im Fachbereich Erziehungswissenschaften tätig. Seine Veranstaltungen im WS 1974/75:

„History of education in the United States“

„Current problems and trends in american education“

Im Sommersemester 1975 wird er folgende Themen anbieten:

„Contemporary american critics of education“

„The anthropology of education and cultural awareness“

Professor Messina arbeitet beratend mit bei einem Forschungsprojekt des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung über „Internationale Vergleiche zu Reformbestrebungen der Lehrerausbildung“.

Durch sein spezielles Fachgebiet „Vergleichende Erziehungswissenschaften“ liegt ihm besonders daran, über seine Tätigkeit an der Universität hinaus eine deutsche Bildungswesen insgesamt genauer kennenzulernen.

„Freie Arbeitszeit“
im Sprachlabor des Didaktischen Zentrums, Turm, 2. OG, Raum 241
Mittwoch, 14—11 Uhr
Freitag, 9—11 Uhr
Telefonische Rückfragen unter 37 97 (Dr. Kujaw) oder 1 42 10 (Dingeldein)

Bericht des Personalrats

Eine ausführliche Diskussion, kritische Anmerkungen und Vorschläge für die künftige Arbeit hatte die Vorlage des Jahresberichts des Personalrates der Universität Frankfurt auf der Personalversammlung am vergangenen Mittwoch (5. 11.) zur Folge. Zu den wichtigsten Forderungen gehörte die nach einer Personalkantine (unabhängig vom geplanten Bau einer zweiten Mensa). Ferner kamen Fragen der Eingruppierung, insbesondere von Sekretärinnen, der Weiterbildung der Bediensteten, der Mitsprache des Personalrates bei organisatorischen Veränderungen, der Benachrichtigung des Personalrates über Kündigungen und vieles mehr zur Sprache. Angesichts der Vielzahl von Problemen forderte die Personalversammlung den Personalrat auf, in Zukunft zwei anstatt bisher nur eine Personalversammlung im Jahr einzuberufen.

Im folgenden zitiert „Uni-Report“ mit einigen Kürzungen den schriftlich vorgelegten Tätigkeitsbericht des Personalrates:

„Im Berichtszeitraum wurden 29 ordentliche Sitzungen durchgeführt. Neben diesen ordentlichen Sitzungen fanden vorbereitende Arbeitsbesprechungen, insbesondere zu Problemen von besonderer Bedeutung und innerhalb des Ständigen Ausschusses für Tarifangelegenheiten statt. Desgleichen wurden die Sprechzeiten des Personalrates rege in Anspruch genommen.

Die Geschäftsräume des Personalrats befinden sich seit Juli dieses Jahres in der Bokkenheimer Landstraße 140, I. Stock. Sprechstunde des Personalratsvorsitzenden und der Gruppenvertreter nach telefonischer Vereinbarung – App. 3298.

Im Berichtszeitraum wurden beraten:

816 Einstellungsanträge
133 Anträge auf Höhergruppierung
52 Anträge auf Beförderung
7 Kündigungen durch die Dienststelle
323 Anträge auf Vertragsverlängerung bereits bestehender Dienstverhältnisse
50 Anträge auf Versetzung, Abordnung oder innerbetriebliche Umsetzung
23 Anträge auf Genehmigung von Nebentätigkeiten
3 Anträge auf Bewilligung von Notstandsunterstützungen
83 Mitteilungen über eine eigene Kündigung gingen dem Personalrat zur Kenntnisnahme zu.

Wir glauben, auf die Bekanntgabe des Zahlenmaterials nicht verzichten zu können, um einen wesentlichen Schwerpunkt unserer Arbeit darzustellen.

Bei den Einzelberatungen der Personalvorgänge haben wir uns bemüht, dem Sinngehalt der §§ 56 und 57 Hessischen Personalvertretungsgesetzes Rechnung zu tragen, der Dienststelle und Personalrat verpflichtet, darüber zu wachen, daß alle in der Dienststelle tätigen Personen nach Recht und Billigkeit behandelt werden und die zugunsten der Bediensteten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist es uns nach wie vor ein besonderes Anliegen, daß freie und frei werdende Stellen ausgeschrieben werden, damit für alle Kolleginnen und Kollegen die gleichen Chancen für die Bewerbung bestehen. Für die Wiss. Bediensteten schreibt § 45 HUG eine solche Stellenausschreibung zwingend vor. Mit der Dienststelle ist seit Jahren die Vereinbarung getroffen, freie und frei werdende Stellen der weiteren Mitarbeiter ab Verg. Gr. VI b auszuschreiben.

Desgleichen haben wir ein besonderes Schwergewicht darauf gelegt, daß kurzbefristete Dienstverträge nur noch in besonders begründeten Fällen

abgeschlossen werden und der Regelfall der Dienstvertrag ist, der eine angemessene Zeit beinhaltet, damit der Arbeitnehmer mittelfristige Dispositionen zu treffen in der Lage ist.

Trotz verstärkter Bemühungen von Dienststelle und Personalrat ist es nicht möglich gewesen, eine befriedigende Lösung in der Frage der Eingruppierung der Sekretärinnen zu treffen. Dies ist für alle Beteiligten zwar unbefriedigend, wird uns aber nicht davon abhalten, diese Frage mit allem Nachdruck weiter zu verfolgen.

Nach wie vor unbefriedigend ist ebenso das Verfahren der Stellenanmeldungen zum Haushalt und die aus diesen Stellenanmeldungen letztlich auf der Ebene des Kultusministeriums genehmigten Stellenhebungen und zusätzlichen neuen Stellen.

Der Personalrat fordert, daß ihm zur Beratung der Organisations- und Stellenpläne im Zusammenhang mit den Haushaltsanmeldungen eine angemessene Frist zur Verfügung gestellt wird und die ihm nach § 66 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes eingeräumten Mitwirkungsrechte in vollem Umfang gewahrt bleiben. Diese Forderung ist in der Vergangenheit wiederholt dem Kultusministerium und der Dienststelle eindeutig vorgetragen worden.

Insbesondere wird der Personalrat darauf achten, daß bei der Verabschiedung von Gliederungsplänen, Satzungen usw. die Interessen des betroffenen Personals gewahrt bleiben, und im Einzelfall der Personalstatus zumindest nicht verschlechtert wird.

Außerdem fordern wir, daß die zur Stellenanmeldung und Stellenhebung gestellten Einzelanträge, soweit sie nicht genehmigt wurden, unter Angabe der Gründe beschieden werden. Wir halten es für unerträglich, daß die an diese Anträge geknüpften Hoffnungen der Bediensteten und die berechtigten Forderungen im durchschnittlichen Verfahren langfristig dahingeschoben werden, zumal mit dieser Verfahrensweise den Betroffenen die Beschreitung des Rechtsweges im Arbeitsgerichtsverfahren verzögert wird.

Für den Personenkreis der Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren ist der Personalrat in Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat beim HKM bemüht, die arbeitsrechtliche Stellung zu festigen. Wir treten der Auffassung des Hauptpersonalrates bei, die Mittel für die Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren in der Form von Planstellen zu etablieren und von den bisherigen Pauschalhaushaltsansätzen abzukommen. Das vorgeschlagene Verfahren würde unseres Erachtens für alle Beteiligten eine durchsichtige, mittelfristige Personalplanung ermöglichen und den betreffenden Bediensteten entsprechende persönliche Dispositionen eröffnen.

Ebenso war der Personalrat erfolgreich mit seinem Vor-

schlag an die Deinststelle, die Tutorenberichte zu entsprechenden Spezialakten, aber nicht wie zunächst beabsichtigt, zu den Personalakten zu nehmen.

Im Zuge unserer Bemühungen, das Personal über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und das Verhalten in Katastrophenfällen zu unterrichten, wurde auf Anregung des Personalrats eine praktische Übung mit Filmvorführung durch die Frankfurter Feuerwehr durchgeführt. Wir haben Anlaß, hierfür der Feuerwehr und der Dienststelle, die die Verhandlungen leitete, zu danken.

Inzwischen haben die langjährigen Bemühungen des Personalrats hinsichtlich der Erweiterung der Zuständigkeit des Betriebsarztes bei den Kliniken auch auf das Personal des Universitätskernbereichs zum Erfolg geführt. Der Betriebsarzt ist personell so ausgestattet worden, daß er von unserem Personal in Anspruch genommen werden kann.

Der Personalrat der Technischen Hochschule Berlin hat mit dem dortigen Präsidenten eine Betriebsvereinbarung über die Weiterbildung der Universitätsbediensteten an der TH Berlin getroffen. Diese Vereinbarung ist nach Auffassung des hiesigen Personalrats so gut, daß wir sie unverändert übernommen haben. Zur Durchsetzung dieser Forderung haben wir unseren Beschluß an den Hauptpersonalrat weitergeleitet und alle Personalräte der Hessischen Universitäten gebeten, sich unserem Beschluß anzuschließen. Hierzu steht eine Antwort noch aus.

Der Hauptpersonalrat und die Personalräte der Hessischen Hochschulen haben sich um eine Erhöhung des Essenszuschusses bemüht.

Mit Erlaß vom 19. März 1974 hat das Ministerium dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrates beim Hessischen Kultusminister, Herrn Fink, mitgeteilt, daß es bei der Gewährung eines Essenszuschusses von 1,- DM verbleiben muß. Die Begründung lautet wie folgt:

„Die Frage der Erhöhung des Essenszuschusses war wiederholt Gegenstand von Petitionen oder Eingaben von Berufsvertretungen. Die Gründe für die beantragte Erhöhung des Essenszuschusses waren die gleichen, wie Sie in Ihrem im Bezug genannten Schreiben dargelegt werden.“

Mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage des Landes Hessen und dem im personalbezogenen Bereich über Gebühr beanspruchten Haushalt halte ich es nicht für vertretbar, dem Hessischen Landtag eine Erhöhung des Essensgeldzuschusses vorzuschlagen. Auch wird weder beim Bund noch bei den Ländern, die ebenfalls nur einen Essenszuschuß von 1,- DM gewähren, eine Erhöhung des Essenszuschusses erwogen.

Darüber hinaus bin ich der Auffassung, daß im Hinblick auf den Stand der Besoldung, insbesondere nach den Erhöhungen in den Jahren 1970 bis 1973 – einschließlich der beschlossenen Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung – eine angemessene Verteuerung der Essenspreise den Landesbediensteten zugemutet werden kann. Ich habe auch die Anträge der Gewerkschaften mit diesen Begründungen abgelehnt.“

Der Personalrat wird sich in Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat und den Personalräten der Hessischen Universitäten weiterhin um eine Erhöhung des Essenszuschusses bemühen.

Nach wie vor erheben wir die Forderung, an allen Arbeitsplätzen für die Universitätsbediensteten geeignete Sozialräume zu schaffen. Soweit bauliche Maßnahmen vorgesehen sind, ist die Schaffung solcher Räume in die Planung einzubeziehen. Es ist unseres Erachtens nicht vertretbar, daß den Bediensteten bei auf-

tretender Unpäßlichkeit kein Raum für eine entsprechende Ruhepause zur Verfügung steht.

Hier appellieren wir an alle Dienststellen und Einrichtungen der Universität, entsprechende Überlegungen anzustellen.

Da die Frage des Mittagstisches voraussichtlich ohnehin in der Aussprache erörtert wird, wird hier auf die Darstellung der Problematik verzichtet, d. h. nicht, daß der Personalrat mit der derzeitigen unbefriedigenden Regelung einverstanden ist.“

Stipendien für Anglisten

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet Anglisten für das Studienjahr 1975/76 Stipendien nach Großbritannien und in die USA bzw. Kanada an.

Großbritannien:

Wer? Anglisten im 2. und 3. Semester (im WS 74/75)
Wann? 1. Oktober 75 bis 31. März März 76
Wohin? Verschiedene britische Universitäten
Stipendienhöhe? 570,- DM pro Monat und Reisekosten
Bewerbungstermin? 15. Dezember über das Auslandsamt der Universität, Hauptgebäude, Zi. 67

Information und Unterlagen?

Im Auslandsamt

USA/Kanada

Wer? Anglisten (Hauptfach/Lehramt) in jüngeren und mittleren Semestern
Wann? 1. September 75 bis 30. Juni 76
Wohin? Verschiedene amerikanische bzw. kanadische Universitäten
Stipendienhöhe? \$ 340 pro Monat und Reisekosten
Bewerbungstermin? Vorläufige Bewerbung beim DAAD bis 20. November 74, endgültige Bewerbung bis 31. Januar 1975

Information und Unterlagen?

Im Auslandsamt der Universität, Hauptgebäude, Zi. 67

Stipendien in die UdSSR 1975/76

für Interessenten mit abgeschlossenem Studium aller Fachrichtungen zum Besuch einer Universität in einer der Republikstädte für einen fünf- bis zehnmonatigen Aufenthalt. Russische Sprachkenntnisse Voraussetzung. Bewerbung direkt an den DAAD bis 15. Dezember 1974! Einzelheiten bei der akademischen Auslandsstelle, Hauptgebäude, Zi. 67.

Leserbriefe

Bundesweiter Studienplatztausch

Tausende von Abiturienten werden jährlich vom Numerus clausus betroffen. Immer häufiger müssen sie feststellen, daß sie das gewünschte Studienfach nicht studieren und den geplanten Beruf nicht ergreifen können. Eine verfehlte Bildungsplanung hat dazu geführt, daß in der Bundesrepublik weit mehr Abiturienten ausgebildet werden, als Studienplätze vorhanden sind. Alternativen zum Studium werden, wenn überhaupt, nur spärlich angeboten. Darüber hinaus macht sich mehr und mehr, verursacht durch sich teilweise eklatant widersprechende Bedarfsprognosen, die Vorstellung breit, es würden viel mehr Akademiker ausgebildet als Berufschancen vorhanden sind.

Der RCDS hat sich immer gegen einen bedarfssteuernden NC ausgesprochen. Ein NC ist für uns höchstens denkbar als kurzfristige, zeitlich begrenzte Maßnahme, wenn sich herausstellt, daß weniger Studienplätze vorhanden sind als Bewerber für diese Plätze. Einem solchen NC, der zeitlich limitiert ist, müssen objektivierte Kapazitätsberechnungen zugrunde liegen und es müssen gleichzeitig mit seiner Einrichtung Maßnahmen zum Abbau des NC getroffen werden.

Eine besondere Härte tritt für NC betroffene Studenten dadurch ein, daß die Studienorte

häufig unabhängig von persönlichen Wünschen, von der ZVS in Dortmund zugewiesen werden. So kann es passieren, daß ein Abiturient aus dem Bonner Raum der Uni München zugewiesen wird und gleichzeitig sein bayerischer Kollege, der an der Isar zu Hause bleiben möchte, die Sachen für den Umzug an den Rhein packen muß.

Die Möglichkeit eines Studienplatztausches wird staatlicherseits nicht angeboten. Aus diesem Grund bietet der RCDS bundesweit an über 90 Hochschulorten einen Studienplatztausch an. Diese Dienstleistungsmaßnahme steht natürlich nicht im Gegensatz zum langfristigen Ziel, nämlich dem Abbau des NC. Der RCDS ist jedoch der Meinung, daß mit dem langfristigen Abbau des NC kurzfristig niemandem geholfen werden kann. Ein Studienplatztausch kann und soll deshalb nicht mehr sein als eine wichtige, hoffentlich nur vorübergehend notwendige Linderung von Härtefällen.

Wer sich an der Studienplatztauschaktion beteiligen will, erhält die erforderlichen Tauschunterlagen bei der Geschäftsstelle der Kritischen Union/RCDS, 6 Ffm. 90, Schloßstraße 81, Tel.: 77 47 34. An der Tauschaktion können sich alle Kommilitonen aller Fächer und aller Semester kostenlos beteiligen.

Wilhelm Kins, Vorsitzender der KU/RCDS

Stellen für Tutoren und Hilfskräfte

Rechtswissenschaft

Am **Institut für Kriminologie** im Fachbereich 1 (Rechtswissenschaft) ist zum 1. Dezember 1974 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

zu besetzen.

Aufgabengebiete: Mitarbeit an der Erstellung der Dokumentation, der Bücherei sowie der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, möglichst mit überdurchschnittlichen Leistungen insbesondere auch in den Fachgebieten des Instituts. Die Vergütung erfolgt in Höhe von 50 v. H. der Dienstbezüge der 1. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 13 HBesG.

Bewerbungen sind bis zum 27. November 1974 mit den üblichen Unterlagen an den Direktor des Instituts für Kriminologie, Prof. Dr. Friedrich Geerds, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31, zu richten.

Wirtschaftswissenschaften

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** sind zum SS 1975 noch Stellen für

AKADEMISCHE UND STUDENTISCHE TUTOREN

zu besetzen.

Aufgabe eines Tutoren ist das Abhalten von studentischen Arbeitsgruppen zu Vorlesungen des Grundstudiums einschließlich der Erprobung neuer didaktischer Modelle im Rahmen der Kleingruppenarbeit. Tutorengruppen werden zu folgenden mit der Zwischenprüfungsordnung in Zusammenhang stehenden Fächern angeboten:

Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger

Mikrotheorie

Makrotheorie

Volkswirtschaftliches Rechnungswesen

Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen

Produktions- und Absatztheorie

Investitions- und Finanzierungstheorie

Handelsbilanzen, Kostenrechnung

Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I und II

Statistik

Ein **studentischer Tutor** hält zwei Gruppen pro Woche. Seine Gesamtarbeitszeit wird mit 36 Stunden im Monat veranschlagt.

Die Vergütung beträgt im Monat pro Wochenstunde Lehrtätigkeit ein Achtel der Vergütung einer wissenschaftlichen Hilfskraft ohne Abschluß (40 Prozent von A 13 Eingangsstufe ohne Ortszuschlag).

Ein **akademischer Tutor** hält in der Regel vier Gruppen pro Woche ab (entspricht acht Stunden Lehrtätigkeit). Die Gesamtarbeitsbelastung wird mit durchschnittlich 72 Stunden im Monat veranschlagt. Die Vergütung beträgt im Monat pro Wochenstunde Lehrtätigkeit ein Achtel der Vergütung einer wissenschaftlichen Hilfskraft (50 Prozent von A 13 Eingangsstufe).

Bewerbungen sind bis spätestens **29. November 1974** über das Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an das Tutorenprogramm zu richten.

In der **Dozentur für Betriebswirtschaftslehre** ist ab 1. Januar 1975 die Stelle einer

HALBTAGSSEKRETÄRIN (BAT VII)

oder

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

ohne Abschluß (studentische Hilfskraft)

neu zu besetzen.

Arbeitszeit nach Vereinbarung. Aufgabengebiet: Schreib- und Verwaltungsarbeiten.

Interessenten sollen sich bitte mit Herrn Dr. S. Stöppler, Zimmer 333 b oder 537, Telefon 798-25 67 oder 33 18 in Verbindung setzen.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist bei der **Professur für Wachstum und Verteilung** die Stelle einer

STUDENTISCHEN HILFSKRAFT

für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1975 (mit Verlängerungsmöglichkeit) mit 35 Arbeitsstunden pro Monat neu zu besetzen.

Das vorgesehene Aufgabengebiet umfaßt den Einsatz in der Verwaltung, bei wissenschaftlichen Dienstleistungen und bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen.

Voraussetzung ist der Abschluß der Zwischenprüfung oder ein gleichwertiger Studienfortschritt; Schreibmaschinenkenntnisse sind erwünscht. Bewerbungen werden sofort, spätestens bis 15. Januar 1975, erbeten an: Prof. Dr. F. Abb, Universitätsgebäude, Zimmer 375.

Im **Seminar für Währungspolitik** ist zum 1. Januar 1975 die Stelle einer

STUDENTISCHEN HILFSKRAFT

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Verwaltung der Seminarbibliothek, Erledigung verwaltungstechnischer Arbeiten und Unterstützung der Seminarangehörigen in ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit.

Bewerbungen werden erbeten an das Seminar für Währungspolitik, Zimmer 511-515 (Hauptgebäude).

Das **Seminar für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften** sucht für sofort eine

STUDENTISCHE HILFSKRAFT

Sie soll wirtschaftswissenschaftliche und didaktische Kenntnisse haben und helfen, das neue Seminar aufzubauen.

Bewerbungen richten Sie bitte an das o. g. Seminar, Mertonstraße 17, Zi. 413.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist bei der **Professur für Wachstum und Verteilung** die Stelle einer

STUDENTISCHE HILFSKRAFT

für die Zeit vom 1. April 1975 bis 30. September 1975 (mit Verlängerungsmöglichkeit) mit 35 Arbeitsstunden pro Monat neu zu besetzen.

Das vorgesehene Aufgabengebiet umfaßt den Einsatz in der Verwaltung, bei wissenschaftlichen Dienstleistungen und bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen.

Voraussetzung ist der Abschluß der Zwischenprüfung oder ein gleichwertiger Studienfortschritt; Schreibmaschinenkenntnisse sind erwünscht. Bewerbungen werden sofort, spätestens bis 15. Januar 1975, erbeten an: Prof. Dr. F. ABB, Universitätsgebäude, Zi. 375.

Am **Seminar für Treuhandwesen** ist eine Stelle für eine

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT

zum 1. Januar 1975 zu besetzen. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter soll insbesondere Hilfsarbeiten bei der Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie bei der Forschung und Verwaltung am Seminar leisten.

Voraussetzung ist eine bestandene wirtschaftswissenschaftliche Zwischenprüfung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an das Seminar für Treuhandwesen, Prof. Dr. Jörg Baetge, Sekretariat, Zi. 340.

Gesellschaftswissenschaften

Im **Fachbereich Gesellschaftswissenschaften** ist die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

ohne Abschluß

mit 35 Stunden monatlich für die Zeit vom 1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1975 zu besetzen.

Aufgabengebiet: EDV-Beratung und Programmpflege. Vom Bewerber wird erwartet, daß er in der Lage ist, Datensätze mit mehrfach gelochten Karten in einfach gelochte Kartensätze mit Hilfe eines speziellen Programms umzucodieren. Kenntnisse in speziellen Programmsprachen sind nicht erforderlich, jedoch allgemeine Grundkenntnisse in der EDV.

Bewerbungen sind bis zum 26. November 1974 an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen sind bei Frau Weis, Senckenberganlage 13-17 (Turm), 22. Etage, Zi. 2230, Telefon 7 98-37 89, erhältlich.

Erziehungswissenschaften

Im **Fachbereich 4 — Erziehungswissenschaften** — sind im SS 75 voraussichtlich folgende

TUTORENSTELLEN

zu besetzen:

1. Im Bereich der allgemeinen Erziehungswissenschaften

4 akademische Tutoren

15 stud. Tutoren

2. Im Bereich der Didaktik der Primarstufe (Grundschulpädagogik)

3 akademische Tutoren

20 stud. Tutoren

3. Im Bereich der Didaktik der Sekundarstufe I und II

1 akademischer Tutor

30 stud. Tutoren

4. Im Bereich der Wirtschaftspädagogik

2 akademische Tutoren

11. stud. Tutoren

5. Im Bereich der Sozialpädagogik

4 akademische Tutoren

60 stud. Tutoren

6. Im Bereich des Sports und der Sportwissenschaften

2 akademische Tutoren

10 stud. Tutoren

Bewerber sollen nach Maßgabe der Tutorenordnung über Grundkenntnisse in dem Gebiet verfügen, in dem sie als Tutor tätig sein wollen.

7. Im Bereich der Sonder- und Heilpädagogik

50 stud. Tutoren (zweistündig)

für folgende Fachgebiete: Verhaltensgestörtenpädagogik, Psychoanalytische Heilpädagogik, Singen und Spielen in der Sonderschule, Heilpäd. Werken und Gestalten, Heilpäd. Rhythmik, Musiktherapie, Psychomotorische Übungsbehandlung.

Bewerbungen sind unter Angabe des Bereiches, in dem man tätig sein möchte, zu richten an das Dekanat des FB 4, bis zum 1. Dezember 1974.

Psychologie

Am **Institut für Psychologie, FB 5 — Psychologie**, sind zum 1. April 1975 folgende Stellen zu besetzen:

STUDENTISCHE HILFSKRAFT (o. A.)

— 50 Stunden pro Monat —

Aufgabengebiet: Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie wissenschaftlichen Arbeiten.

STUDENTISCHE HILFSKRAFT (o. A.)

(50 Stunden pro Monat)

Aufgabengebiet: Unterstützung wissenschaftlicher Bewerbungen werden erbeten an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts, Prof. Dr. F. Süllwold, 6 Frankfurt am Main, Kettenhofweg 128.

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

(mit Studienabschluß, Dipl.-Ing. E-Technik)

Aufgabengebiet: Konstruktion und Anwendung von elektronischen Geräten und Versuchssteuerungsanlagen.

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

(mit Abschluß)

Der Aufgabenbereich umfaßt die Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Klinischen Psychologie (Prof. Dr. H. M. Trautner), sowie die Unterstützung bei Forschungsarbeiten. Erwartet werden gute Kenntnisse in Statistik und Versuchsplanung.

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

(mit Abschluß)

Die Aufgaben umfassen die Mithilfe bei der Organisation von Lehrveranstaltungen und beim Aufbau der Abteilung für Klinische Psychologie (Prof. Dr. H. M. Trautner).

Kenntnisse oder Ausbildung in Verhaltenstherapie erwünscht.

Im **Institut für Psychoanalyse** sind folgende Tutorenstellen frühestens ab 16. 2. 1975 zu besetzen:

AKADEMISCHE TUTOREN

1 akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Klinische Psychologie“ von Prof. Werthmann

1 akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Testdiagnostisches Fallseminar“ von Prof. Werthmann

STUDENTISCHE TUTOREN

4 studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Der Oedipuskomplex und die Übertragungsneurosen“ von Prof. Kutter

2 studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Psychoanalytische Behandlungsmethoden (Einzeltherapie)“ von Prof. Kutter

1 studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Roy Schafer's Rorschach-Interpretationen“ von Prof. Werthmann

Bewerbungen sind bis zum 14. Dezember 1974 an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychoanalyse, Herrn Prof. Dr. P. Kutter, Frankfurt/Main, Senckenberganlage 13-17, zu richten.

Philosophie

Im **Fachbereich 7, Philosophie** sind für die Zeit vom 1. 3. 1975 bis 30. 6. 1975 acht Stellen für

STUDENTISCHE TUTOREN

mit zwei Wochenstunden zu besetzen.

Aufgabengebiet: Vertiefung, Ergänzung und kritische Verarbeitung des in Lehrveranstaltungen gebotenen Stoffes.

Näheres über die Zuordnung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen an den Schwarzen Brettern im Fachbereichsgebäude, Dantestraße 4-6.

Bewerbungen sind bis zum 30. 11. 1974 an den Dekan des Fachbereichs zu richten.

Im **Fachbereich Philosophie** sind zum 1. Januar 1975 folgende Stellen zu besetzen:

1 Wiss. Hilfskraft mit Abschluß (92 St./Monat)

oder

1 Akademischer Tutor (8 Wochenstunden)

für Herrn Prof. Dr. B. Liebrucks

1 Wiss. Hilfskraft ohne Abschluß (80 St./Monat)

für Herrn Prof. Dr. K.-O. Apel

Bewerbungen sind bis zum 30. 11. 1974 an den Dekan des Fachbereichs Philosophie zu richten.

Geschichtswissenschaften

Im **Fachbereich Geschichtswissenschaften (FB 8)**

Seminar für Didaktik der Geschichte, sind zwei Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

(ohne Abschluß)

zum 1. Januar bis 31. März zu besetzen.

1. Aufgabengebiet: Unterstützende Tätigkeiten in der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen (28 Std. monatlich).

2. Aufgabengebiet: Allgemeine Seminarartigkeiten, Vervielfältigungen, Hilfe im Sekretariat, Bibliothekshilfe (28 Stunden monatlich).

Bewerbungen sind zu richten an das Seminar für Didaktik der Geschichte, Friedrichstraße 47, Geschäftsstelle.

Am **Seminar für Griechische und Römische Geschichte, Bereich Hilfswissenschaften der Altertumskunde**, sind ab 1. April 1975 folgende Stellen für

STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE

(ohne Abschluß)

zu besetzen:

1. Mithilfe in den laufenden Bibliotheksarbeiten (25 Stunden pro Monat)

2. Mithilfe in der Betreuung der Diapositiv- und Fotokartei (25 Std. pro Monat)

3. Mithilfe bei der Koordinierung redaktioneller Arbeiten (30 Std. pro Monat).

Fachliche Vorkenntnisse sind erwünscht. Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember 1974 an das obige Seminar, Gräfstraße 76, Zimmer 703, zu richten.

Neuere Philologien

Im Fachbereich 10 — Neuere Philologien — sind voraussichtlich folgende Tutorstellen zu besetzen:

AKADEMISCHE TUTOREN:

1. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Introduction to Popular Culture“ von Prof. Dr. Kühnel
2. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Entwicklung der englischen Literaturtheorie in den 30er Jahren“ von Dozent Dr. R. Hillgärtner

STUDENTISCHE TUTOREN:

1. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Kontrastive Lexikologie Englisch/Deutsch“ von Prof. Dr. Lipka
 2. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltungen „Problems of American Culture II: Industrialism and Monopoly Capitalism 1865—1917“ und „American Literature and the City: Fiction, Reportage, Social Criticism“ von Prof. Dr. Christadler
 3. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „English Literature in Transition IV: From Early Romanticism to Early Victorianism“ von Prof. Dr. Viebrock
 4. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Proletarian Literature and Criticism in the Thirties“ von Prof. Dr. D. Riemschneider
 5. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Gesellschaftskritik in England im 19. Jahrhundert“ von Prof. Dr. Keller
- Bewerbungen sind bis zum 1. Dezember 1974 an den Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien, Schwindtstraße 8, zu richten.

Am Romanischen Seminar und am Seminar für Didaktik der französischen Sprache und Literatur sind (vorbehaltlich des Haushalts 1975) insgesamt

12 TUTORENSTELLEN

zu besetzen, die den linguistischen und literarischen Einführungen und Proseminaren zugeordnet sind.

Am Englischdidaktischen Seminar, Fachbereich 10, ist ab sofort die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT
ohne Abschluß

(50 Monatsstunden) zu besetzen. Vergütung: 397,— DM Brutto.

Aufgaben: Tätigkeiten in der allgemeinen Verwaltung, Sekretariatsarbeiten, wissenschaftliche Dienstleistungen, hier vor allem in der sprachpraktischen Abteilung.

Bewerbungen bis 18. 11. 1974 an die Geschäftsführung des Englischdidaktischen Seminars, 6 Frankfurt a. M., Kettenhofweg 139.

Im Deutschen Seminar ist die Stelle einer

STUDENTISCHEN HILFSKRAFT

zu besetzen. Bewerbungen sind möglichst umgehend an das Deutsche Seminar (Prof. Sudhof) zu richten.

Mathematik

Im Fachbereich 12 (Mathematik) sind folgende Tutorstellen zu besetzen:

AKADEMISCHE TUTOREN

- 1 akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Mathematik II“ von Prof. Borges
 - 1 akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Differential- und Integralrechnung II für Physiker“ von Prof. Adasch
 - 1 akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Proseminar“ von Dr. K. H. Müller.
- Bewerbungen sind bis zum 10. Dezember 1974 an den Dekan des Fachbereichs 12 zu richten.

Physik

Im Fachbereich 13 (Physik) sind zum Sommersemester 1975 folgende Stellen zu besetzen:

AKADEMISCHE TUTOREN

- 2 akad. Tutoren mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Mechanik I“ von Prof. Dr. Scheid.
- 1 akad. Tutor mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Elektrodynamik“ von Prof. Dr. Jelitto.
- 1 akad. Tutor mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Quantenmechanik II“ von Prof. Dr. Dreizler.
- 1 akad. Tutor mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Festkörperphysik II“ von Prof. Dr. Haug.
- 1 akad. Tutor mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Kernphysik II“ von Prof. Dr. Fink.
- 2 akad. oder stud. Tutoren mit je 2 Wochenstunden für den Kurs „Ergänzung zur Einführung in die Physik II“ von Herrn OStR. i. H. Brauner.
- 2 akad. oder stud. Tutoren mit je 2 Wochenstunden für den Kurs: „Mathematik für Physiker II“ von Prof. Dr. Weltner.
- 1 akad. Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Anfängerpraktikum“ von Prof. Martienssen.

STUDENTISCHE TUTOREN

6 stud. Tutoren mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Mechanik I“ von Prof. Dr. Scheid.

2 stud. Tutoren mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum für Lehramtskandidaten zur Mechanik I“ von Prof. Dr. Scheid (Dr. Schröder).

4 stud. Tutoren mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Elektrodynamik“ von Prof. Dr. Jelitto.

2 stud. Tutoren mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum für Lehramtskandidaten zur Elektrodynamik“ von Prof. Dr. Jelitto.

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE
(mit Abschluß)

1 Stelle, 69 Std. monatlich, im Institut für Theoretische Physik, Aufgabengebiet: „Allgemeine Institutsaufgaben“.

6 Stellen, 46 Std. monatlich (oder weniger Stellen, 92 Std. monatlich), im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: „Beschleunigerbetrieb und Einweisung, Überwachung, Einweisung ins Experiment“ (Ing. Meinel).

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE
(ohne Abschluß)

1 Stelle, 70 Std. monatlich, im Institut für Didaktik der Physik, Aufgabengebiet: „Technische Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung von Lehrmaterial und Tests. Schreibarbeiten“.

1 Stelle, 70 Std. monatlich, im Institut für Didaktik der Physik, Aufgabengebiet: „Auswertung von Tests, Vervielfältigungen“.

2 Stellen, 50 Std. monatlich, im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: „Fortgeschrittenen-Praktikum Kernphysik“ (Prof. Dr. Bass).

1 Stelle, 50 Std. monatlich, im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: „Elektronik-Praktikum“ (Dr. Kessel).

7 Stellen, 50 Std. monatlich, im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: „Beschleunigeroperateur“ (Ing. Meinel).

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

5 Stellen mit oder ohne Abschluß. 92 bzw. 70 Stunden monatlich, im Physikalischen Institut, Aufgabengebiet: „Anfängerpraktikum“.

5 Stellen mit oder ohne Abschluß. 92 bzw. 70 Stunden monatlich, im Physikalischen Institut, Aufgabengebiet: „Vorlesungsübungen“.

Bewerbungen sind bis zum 30. 11. 1974 an den Dekan des Fachbereichs Physik zu richten.

Biologie

Im Fachbereich Biologie sind im SS 1975 folgende Tutorstellen zu besetzen:

In der Betriebseinheit Didaktik der Biologie:

1 STUDENTISCHER TUTOR

zur Mitarbeit bei der Veranstaltung von Herrn Prof. Beier „Motivationale Lernvoraussetzungen im Biologieunterricht der Primarstufe und der Sekundarstufe I“ (3 Std.)

1 STUDENTISCHER TUTOR

zur Mitarbeit bei der Veranstaltung von Herrn Professor Leschik „Praktikum zur Didaktik der Blütenpflanzen in der Haupt- und Realschule“ (2 Std.)

1 STUDENTISCHER TUTOR

zur Mitarbeit bei der Veranstaltung von Herrn Professor Leschik „Praktikum mit dem fachdidaktischen Schwerpunkt Physiologie der Pflanzen und Tiere“ (3 Std.)

In der Betriebseinheit Zoologie:

4 AKADEMISCHE und/oder
STUDENTISCHE TUTOREN

mit 2 bis 3 Wochenstunden für Lehraufgaben im Bereich der Zoologie.

Bewerbungen sind bis zum 30. November 1974 an den Dekan zu richten.

Geowissenschaften

Im Fachbereich Geowissenschaften (17), Betriebseinheit Physische Geographie, sind folgende Tutorstellen zu besetzen (für die Zeit vom 1. April 1975 bis 31. Juni 1975):

AKADEMISCHE TUTOREN

1. Drei Akademische Tutoren mit vier Wochenstunden für die Lehrveranstaltung: Einführung ins Gelände in Physischer Geographie. Verantwortliche Hochschullehrer Prof. Dr. Semmel, Prof. Dr. Nagel, Prof. Dr. Pfeffer, Doz. Dr. Bibus. Geländepraktikum für Fortgeschrittene. Verantwortliche Hochschullehrer Prof. Dr. Semmel, Prof. Dr. Nagel, Doz. Dr. Bibus.
2. Ein Akademischer Tutor mit vier Wochenstunden für die Lehrveranstaltung: Oberseminar, Umweltfragen Rhein-Main-Gebiet. Verantwortlicher Hochschullehrer Prof. Dr. Semmel.

STUDENTISCHE TUTOREN

Zwei Studentische Tutoren mit vier Wochenstunden für die Lehrveranstaltung: Einführung ins Gelände in Physischer Geographie. Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1974 an den geschäftsführenden Direktor der BE Physische Geographie im Fachbereich 17 zu richten. Die Ausschreibung der Stellen erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsmittelzuteilung.

Geographie

Im Fachbereich 18 — Geographie — sind für das Sommersemester folgende Tutorstellen zu besetzen.

STUDENTISCHE TUTOREN

In der BE Kulturgeographie im Geographischen Institut

1. Ein studentischer Tutor mit 4 (mit Vorbereitung 9) Wochenstunden für die Lehrveranstaltung (Praktikum: Einführung ins Gelände) von Prof. Dr. G. Kohlhepp
2. Ein studentischer Tutor mit 4 (mit Vorbereitung 9) Wochenstunden für die Lehrveranstaltung (Praktikum: Einführung ins Gelände) von Prof. Dr. K. Wolf
3. Ein studentischer Tutor mit 4 (mit Vorbereitung 9) Wochenstunden für die Lehrveranstaltung (Praktikum: Einführung ins Gelände) von Dozent Dr. H.-G. Glaeßer
4. Ein studentischer Tutor mit 4 (mit Vorbereitung 9) Wochenstunden für die Lehrveranstaltung (Praktikum: Einführung ins Gelände) von Dozent Dr. R. Hantschel
5. Ein studentischer Tutor mit 4 (mit Vorbereitung 9) Wochenstunden für die Lehrveranstaltung (Praktikum für Fortgeschrittene der Kulturgeographie) von N. N. (Neuberufung).

Bewerbungen sind bis zum 30. November 1974 schriftlich an den Dekan des Fachbereichs 18 — Geographie —, 6 Frankfurt/M., Schumannstr. 65, zu richten.

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE (o.A.)

In der BE Kulturgeographie im Geographischen Institut

1. für Prof. Dr. G. Kohlhepp mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (80 Stunden monatlich)
2. für Prof. Dr. G. Kohlhepp mit dem Aufgabengebiet: Bibliotheksarbeiten (80 Stunden monatlich)
3. für Prof. Dr. G. Kohlhepp mit dem Aufgabengebiet: kartographische bzw. reprographische Arbeiten (80 Stunden monatlich)
4. für Prof. Dr. K. Wolf mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (80 Stunden monatlich)
5. für Prof. Dr. B. Freund mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (80 Stunden monatlich)
6. für N. N. (Neuberufung) mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (80 Stunden monatlich)
7. für Dozent Dr. H.-G. Glaeßer mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich)
8. für Dozent Dr. R. Hantschel mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich).

Bewerbungen sind bis zum 16. Dezember 1974 schriftlich an den geschäftsführenden Direktor der BE Kulturgeographie — Herrn Prof. Dr. G. Kohlhepp, Geographisches Institut der Universität, 6 Frankfurt, Senckenberganlage 36 — zu richten.

In der Didaktik der Geographie:

- Prof. Werle:
Vorlesung: Einführung in den geogr. Sachkundeunterricht, Übung: Einführung in die Gesteinskunde. Organisatorische und techn. Aufgaben 50 Std.
- Prof. Werle:
Seminar: Ausgewählte Themen des geogr. Sachunterrichts, Seminar: Landschaftsräume in Nord- u. Mittelitalien. Organisatorische und techn. Aufgaben 50 Std.
- Prof. Niemz:
Übung: Einführung in die Didaktik der Geographie I.
- Prof. Werle:
Exkursionen, eintägig, für Primarstufe. Organisatorische und techn. Aufgaben 50 Std.
- Prof. Fick:
Übung: Einführung in die Didaktik der Geographie II, Exkursionen dazu. Organisatorische und techn. Aufgaben 50 Std.
- Ziemendorff:
Übung: Einführung in die Didaktik der Geographie II, Exkursionen dazu. Organisatorische und techn. Aufgaben 50 Std.
- Ladwig:
Übung: Planung u. Analyse lernzielorientierter Unterrichtsmodelle. Möglichkeiten der Motivation im Erdkundeunterricht. Organisatorische und techn. Aufgaben 50 Std.
- Prof. Fick:
Seminar: Skandinavien — Kanadas laurentischer Schild — Sibiriens Angaraland; ein geogr. Vergleich unterrichtsrelev. Problemkreise. Exkursion dazu. Organisatorische und techn. Aufgaben 50 Std.
- Prof. Niemz:
Seminar: Naturgeographische Fragenkreise im Erdkundeunterricht unter bes. Berücks. Hessens, mit Exkursionen. Organisatorische und techn. Aufgaben 50 Std.
- Prof. Sulger:
Seminar: Strukturelle und physiognomische Veränderungen in Fremdenverkehrsarten. Organisatorische und techn. Aufgaben.
- Prof. Sulger:
Seminar: Die Westalpen als Beispielsraum für lernzielorientierte Unterrichtseinheiten. Organisatorische und techn. Aufgaben 50 Std.
- Prof. Werle:
Exkursion nach Nord- u. Mittelitalien. Organisatorische und techn. Aufgaben 50 Std.
- Prof. Sulger:
Exkursion Westalpen. Organisatorische und techn. Aufgaben 50 Std.
- Betreuung von Sammlungen 50 Std.
Arbeiten in der Bibliothek 4 x 35 Std.
- Bewerbungen sind bis zum 16. Dezember 1974 an den geschäftsführenden Direktor zu richten.

Im Seminar für Wirtschaftsgeographie:**7 WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS**

ab 1. Januar 1975 zu besetzen.

Aufgabengebiete: Assistenz der Hochschullehrer, Betreuung der diversen Sammlungen, Hilfsarbeiten in Lehre und Forschung. (3 Stellen zu je 80 Stunden, 4 Stellen zu je 50 Stunden monatlich.)

Bewerbungen bis spätestens 30. November 1974 an den Geschäftsführenden Direktor des Seminars für Wirtschaftsgeographie, Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 140, 2. Eingang.

Hochschulrechenzentrum

Im Hochschulrechenzentrum (HRZ) sind zwei Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

(80 Stunden) zu besetzen.

Von den Bewerbern werden neben EDV-Grundkenntnissen Erfahrungen mit IBM-Anlagen (System 360/370) oder Statistikerfahrungen erwartet.

Bewerbungen bitten wir baldmöglichst an das HRZ zu senden.

Im Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften (9) ist für die Bibliothek im Archäologischen und Kunstgeschichtlichen Institut ab sofort die Stelle einer

DIPLOMBIBLIOTHEKARIN

der Vergütungsgruppe BAT Vb — ganztägig oder als zwei Halbtagsstellen — zu besetzen.

Bewerbungen sind bis 31. November 1974 zu richten an: Den Dekan des Fachbereichs 9 der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt a. M., Gräfrstraße 74, VIII.

Am Seminar für Treuhandwesen sind ab 1. Februar 1975 zwei Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER (BAT II a)

zu besetzen.

Die Stelleninhaber sollen (gem. § 45 HUG) die Hochschullehrer, insbesondere Prof. Dr. Moxter, bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehr- und Forschungsaufgaben unterstützen und in der Bibliotheksverwaltung (Beschaffung und Katalogisierung) mitwirken. Die Bewerber müssen über gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Treuhandwesen, Rechnungslegung sowie nach Möglichkeit in der Investitions- und Finanzierungstheorie verfügen und die Prüfung als Diplom-Kaufmann oder ein entsprechendes Examen bestanden haben.

Bewerbungen werden bis zum 15. Dezember 1974 erbeten an das Seminar für Treuhandwesen, zu Händen von Herrn Prof. Moxter.

Das Seminar der Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften sucht zum 1. 1. 1975 oder früher eine

SEKRETÄRIN BAT VII

Sie soll uns beim Aufbau eines neuen Instituts helfen und ein selbständiges Arbeiten gewöhnt sein. Bei gelegentlich verstärktem Arbeitsanfall soll sie den Kopf nicht verlieren.

Wenn Sie an dieser recht abwechslungsreichen Arbeit interessiert sind, wenden Sie sich bitte an das o. g. Seminar, Mertonstraße 17, Zi. 413.

Im Dekanat des Fachbereichs Chemie ist ab sofort die Stelle einer

SCHREIBKRAFT

für halbe Tage nach BAT VII zu besetzen. Gewünscht werden gute Schreibmaschinenkenntnisse und nach Möglichkeit Stenographie.

Bewerbungen sind zu richten an den Herrn Dekan des Fachbereichs Chemie, Robert-Mayer-Str. 7-9, oder unter den Telefon-Nummern 7 98 - 29 89 oder 29 62.

Am Seminar für Treuhandwesen ist eine Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT II a)

zum 1. Januar 1975 zu besetzen. Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin soll bei der Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen und bei der Forschung am Seminar mitwirken.

Voraussetzung ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss.

Der Bewerber sollte gute Kenntnisse auf den Gebieten der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Revisions- und Treuhandwesens besitzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an das Seminar für Treuhandwesen.

Am Institut für Biochemie wird zum 1. Dezember 1974 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT II a)

frei.

Die Bewerber sollen neben wissenschaftlicher Tätigkeit unter Aufsicht eines Hochschullehrers insbesondere den Aufbau von Versuchen und Versuchseinrichtungen sowie deren Beaufsichtigung in biochemischer Praktika mit übernehmen. Voraussetzungen sind die Diplomprüfungen in Chemie und Biologie.

An der Professur für Volkswirtschaftslehre — insbesondere Außenwirtschaft und Ökonomie der Entwicklungsländer — ist zum 1. 1. 1975 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT II a)

zu besetzen.

Interessenten mit einem guten Abschlußexamen in Volkswirtschaftslehre werden bis zum 7. 12. 1974 gebeten, ihre Bewerbung an obenstehenden Lehrstuhl zu richten.

Ab 1. Januar 1975 ist die Stelle eines

WISS. MITARBEITERS (BAT II a)

zu besetzen.

Der Bewerber soll an empirisch/experimenteller Verhaltensforschung Interesse haben.

Kenntnisse auf den Gebieten: experimentelle Wirtschaftsforschung, Sozialpsychologie, statistischen Testverfahren, EDV und Volkswirtschaftslehre sind erwünscht, jedoch keine Bedingung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Verhaltensforschung, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, J. W. Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17—25.

Am Seminar für Volkswirtschaftslehre ist die Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT II a)

zu besetzen. Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin soll bei der Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen und bei der Forschung am Seminar mitwirken.

Voraussetzung ist ein guter wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an Prof. Dr. Werner Meißner, 6 Frankfurt am Main, Schumannstraße 34a.

Die Abteilung IV (Biochemie) im Zentrum der Dermatologie und Venerologie sucht einen

WISS. MITARBEITER

Voraussetzung: abgeschlossenes Hochschulstudium der Chemie oder Biochemie — und einen

WISS. MITARBEITER

Voraussetzung: abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin und Interesse an biochemischer Mitarbeit.

Bezahlung: BAT II a.

Bewerbungen richten Sie bitte an: Prof. Dr. med. G. Leonhardi, Zentrum der Dermatologie und Venerologie, Abteilung IV, 6 Frankfurt am Main, Theodor-Stern-Kai 7, Telefon (06 11) 63 01 53 03 - 51 92.

Stellengesuche**SACHBEARBEITERIN/SEKRETÄRIN**

48 Jahre, seit 22 Jahren an der Universität tätig (15 Jahre Dekanat, 7 Jahre Seminar, derz. Aufgabengebiete: Bibliotheks- und Mittelverwaltung, akadem. Selbstverw./Hochschulpolitik) sucht ab 1. März oder 1. April 1975 eine Halbtagsbeschäftigung in den Nachmittagsstunden, bei der es auf sachliche Genauigkeit ankommt, Schreibarbeiten jedoch nicht im Vordergrund stehen. Tel. 3175 (nachmittags und abends).

SEKRETÄRIN Gr. VI b

möchte sich gerne ab sofort verändern. Auskunft erteilt Frau Merkel, App. 7 98 35 68.

Veranstaltungen**Freitag, 15. Nov.**

H. J. Claus, TH Darmstadt:

Die natürlichen Zahlen und die Nachfolgerrelation

16 Uhr, Kolloquiumraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

★

W. Köhnen, PH Rheinland:

Zum Problem des Aufsuchens einer Stammfunktion

17.30 Uhr, Kolloquiumraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

Montag, 18. Nov.

Burkhard Strümpel, University of Michigan:

Wirtschaftliche Wohlfahrt im Systemvergleich — Bulgarien und Griechenland

17.15 Uhr, Hauptgebäude, Raum 146
Veranstalter: Prof. Krupp

★

Warren Kirkendale, Duke University, USA:

Diversi Linguaggi von Luca Marenzio und Orazio Vecchi (1590)

20.15 Uhr, Hörsaal des Musikwissenschaftlichen Instituts, Senckenberganlage 24
Veranstalter: Musikwissenschaftliches Institut

Dienstag, 19. Nov.

G. Ryschkewitsch, Universität Gainesville, Florida:

Neuere Untersuchungen über Bor-Stickstoff-Verbindungen

16.15 Uhr, Niederurseler Hang, Raum A 514
Veranstalter: Fachbereich 14 (Chemisches Kolloquium)

★

Bassam Tibi, Göttingen:

Die Entwicklungsländer als wissenschaftlicher Forschungsgegenstand

16.30 Uhr, Geographisches Institut, Senckenberganlage 36, Raum 308
Veranstaltung im Rahmen des Geographischen Kolloquiums

★

R. Radebold, TU Berlin:

Magneto-hydrodynamische Generatoren

17.15 Uhr, Großer Hörsaal des Physikalischen Vereins, Robert-Mayer-Str. 2, I. Stock
Veranstaltung im Rahmen des Seminars „Physikalische Aspekte der Energieversorgung“

Donnerstag, 21. Nov.

K. Kalmring, Universität Bochum:

Die afferente Hörbahn im Bereich des Bauchmarks von Locusta migratoria (Acrididae)

17.15 Uhr, Großer Hörsaal der Biologischen Institute, Siesmayerstr. 70

Veranstalter: Die Dozenten der Zoologie

Freitag, 22. Nov.

Adil E. Shamoo, University of Rochester, USA:

Isolation of Ion-Transport Mediators from Membrane-bound Proteins

15.15 Uhr, Theodor-Stern-Haus, Kolloquiumraum (Zimmer 215)

★

Immo Beyer, Freiburg:

Zur Datierung der großen Porosiebel auf der Akropolis von Athen

17 Uhr, Gräfrstr. 76, Raum 801
Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Neue Funde und Forschungen“

★

Barbara Flemming, Hamburg:

Aus der Praxis türkischer Handschriftenerklärung

18.15 Uhr, Dantestr. 4, Seminarraum 3
Veranstalter: Fachbereich 11 — Orientalisches Seminar und Turkologische Abteilung

★

Bruno Kalnins, Stockholm:

Probleme der Nationalitätenbewegung in der Sowjetunion

14.15 Uhr, Friedrichstr. 47
Veranstalter: Historisches Seminar

Samstag, 23. Nov.

Alexander Kluge, Frankfurt:

Kompaktseminar:

Zur Theorie des Films

10—13 Uhr und 14—16 Uhr, Hauptgebäude, Hörsaal A

Dienstag, 26. Nov.

E. A. Koerner von Gustorf, Mülheim/Ruhr:

Photochemie und Metallatomreaktionen

17.30 Uhr, Chemisches Kolloquium Niederrad
Veranstalter: Institute für Anorganische und Organische Chemie in Niederrad

★

Siegbert Witkowski, Max-Planck-Institut für Plasma-physik, München:

Laser-Fusion

17.15 Uhr, Großer Hörsaal des Physikalischen Vereins, Robert-Mayer-Str. 2-4, I. Stock
Eine Veranstaltung im Rahmen des Seminars „Physikalische Aspekte der Energieversorgung“

Mittwoch, 27. Nov.

P. S. Skell, Pennsylvania State University, USA:

Bridging in Radical Reactions

17.30 Uhr, GDCh, Robert-Mayer-Straße 7-9
Veranstalter: Ortsverband der Gesellschaft Deutscher Chemiker

★

E. Grötzbach, Erlangen:

Afghanistan, Entwicklungsland zwischen Traditionelle Strukturen in der Landwirtschaft, ländlichen und städ-

tischen Siedlungen. Reisen 1965, 1971 und 1973)

(mit Lichtbildern)

19 Uhr, Hörsaal der Geowissenschaften, Senckenberganlage 34

Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

★

Zehntes Hauskonzert

20 Uhr, Magnus-Hörsaal, Robert-Mayer-Str. 11
Programm: Wolfgang Amadeus Mozart: Trio E-Dur K. V. 542 für Klavier, Arnold Schönberg: Sonett 217 von Petrarca; Robert Schumann: Trio d-moll op. 63 für Klavier, Violine und Violoncello
Ausführende: Trio der Universität Frankfurt (Fleischhammer, Simon, Grabner)

Donnerstag, 28. Nov.

Klaus von Wysocki, Universität München:

Sozialbilanzen

18 Uhr, Bibliothek des Treuhandseminars, Hauptgebäude, Zimmer 343
Veranstalter: Professoren Beatge, Engels, Forster, Moxter und von Wysocki

Freitag, 29. Nov.

Hans von Steuben, Frankfurt:

Seleukidische Kolossaltempel Antrittsvorlesung:

15.15 Uhr, Hauptgebäude, Hörsaal H 2
Veranstalter: Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften

Ausländische Studenten

Die Zahl ausländischer Studierender an der Universität Frankfurt nahm zum Sommersemester 1974 (1319) gegenüber dem Sommersemester 1973 (1029) — trotz der Barrieren in Numerus-Clausus-Fächern — um 29 Prozent zu. Dabei bleibt der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Studierenden mit 5,6 Prozent etwa konstant.

Traditionelle Schwerpunkgruppen bilden die Studenten aus Griechenland (158), dem Iran (121), der Türkei (76) und Indonesien (68). Die größten Gruppen ausländischer Studierender verteilen sich auf die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften (242), Neuere Philologie (205), Humanmedizin (170), Gesellschaftswissenschaften (119) und Geowissenschaften (69). Schwierig ist nach wie vor der Zugang für ausländische Studenten in den NC-Fächern. Von 534 Bewerbern um Zulassung im Fach Humanmedizin zum WS 74/75, die als Studienort Frankfurt, allerdings häufig erst an zweiter bis siebter Stelle, gewünscht hatten, konnten nur 14 Bewerber zugelassen werden. Die Notendurchschnittsgrenze für die Zulassung lag in diesem Fach bei 81 Prozent (= deutsche Durchschnittsnote 2,0), so daß die ausländischen Bewerber im Verhältnis zu den deutschen günstiger lagen. Aussichtsreicher war im Verfahren zum Wintersemester die Bewerbung im Fach Pharmazie, da nur 18 Be-

werber um 4 Plätze konkurrierten. Für die 25 Bewerber in Pädagogik, an hessischen Hochschulen ebenfalls NC-Fach, standen 24 Plätze zur Verfügung. Die Bewerbung von Ausländern für NC-Fächer geht zunächst an die Hochschule, hier an die akademische Auslandsstelle, die die Daten an die zentrale Vergabestelle in Dortmund weiterreicht. Die Gesamtlisten werden den Hochschulen zur Entscheidung vorgelegt. Deutlich zeichnet sich die Zunahme ausländischer Bewerber ab, die — als Kinder ausländischer Arbeitnehmer, vor allem im Raum Frankfurt — das Abitur an einer deutschen Schule abgelegt haben. Dennoch bleibt die Zahl mit etwa 5 Prozent aller ausländischen Studierenden klein; allerdings nicht erstaunlich auf dem Hintergrund der Tatsache, daß nur etwa 75 Prozent der ausländischen Schüler an deutschen Schulen den Hauptschulabschluß nicht erreichen. Für diese Gruppe ist seit dem 1. August 1974 eine Regelung

des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) in Kraft, die vorsieht, daß Ausbildungsförderung auch Ausländern gewährt wird, wenn ein Elternteil mindestens drei Jahre vor Beginn des Studiums in der Bundesrepublik erwerbstätig war oder der Studierende selbst vor Aufnahme des Studiums mindestens fünf Jahre in der Bundesrepublik erwerbstätig war. Damit ist eine längst fällige Möglichkeit gegeben, einen winzigen Teil der in der Bundesrepublik Steuer zahlenden Ausländer an den öffentlichen Bildungseinrichtungen partizipieren zu lassen.

Zu Beginn des Wintersemesters veranstaltete die akademische Auslandsstelle am 19. und 20. Oktober ein Einführungswochenende für Neuimmatrikulierte, an dem 45 ausländische Studenten teilnahmen. Das Gesamtprogramm für das Wintersemester liegt im Büro der Auslandsstelle auf. Ausländische Gastprofessoren, Forschungsstipendiaten und interessierte deutsche Studenten sind dazu ebenfalls eingeladen. Als nächste Veranstaltung findet am 21. November eine Führung durch die Ausstellung „Kunst im Dritten Reich“ statt. Anmeldung in der Auslandsstelle ist erforderlich.

W. Heidenreich



Das Foyer des Turms ist jetzt nicht mehr nur eine Durchgangshalle. Im hinteren Teil wurden inzwischen kreisförmige Sitzgruppen aufgestellt, die viel benutzt werden. Foto: Heisig

Psychiatrie im Film

Politischen Studentengruppen und anderen Interessierten soll künftig die Möglichkeit gegeben werden, das Programm des Studentenkinos „Pupille“ mitzugestalten. In diesem Monat hat die Gruppe SPAK (Sozialpolitischer Arbeitskreis) die Filme ausgesucht und eine Dokumentation zu der Reihe „Psychiatrie im Film“ erstellt. Sie ist an der Kasse der Pupille (Festsaal im Studentenhaus) erhältlich.

Die Pupille wird zur Zeit von einem Studentenkollektiv organisiert und finanziell vom AstA unterstützt. Die Organisatoren wollen auch solche Filme bringen, die bisher in kommerziellen Kinos oder im Fernsehen gar nicht oder nur kurz gespielt wurden wegen „unmittelbar politischer oder Profitinteressen“. Außerdem sollen wie bisher natürlich auch Filme gezeigt werden, die Spaß machen.

Die Arbeit in und um das Kino wird von den Beteiligten großenteils unentgeltlich geleistet. Die Eintrittspreise (3 Mark für Schüler, Lehrer und Studenten, 4 Mark für andere) decken also hauptsächlich die Kosten für Film-, Saal- und Maschinenmiete.

Die Spielzeiten sind dienstags und mittwochs um 14 Uhr, 18 Uhr und 20.30 Uhr sowie freitags und samstags um 19.30 Uhr und 22 Uhr.

Programm 2. Novemberhälfte
Dienstag, 19. 11., „Psychiatrie“
Johann-Christoph Busse:
„Alle kleinen Röschen... Zuviel allein“, Bundesrepublik 1972.

Mittwoch, 20. 11., „Psychiatrie“
Kenneth Loach: „Family Life“, England 1971.

Freitag, 22. 11.
Peter Lilienthal: „Malesta“, Bundesrepublik 1972.

Samstag, 23. 11., „Psychiatrie“
Peter Robinson: „Asylum“, USA 1972.

Dienstag, 26. 11.
Frank Capra: „Arsen und Spitzenhäubchen“, USA 1944.

Freitag, 29. 11.
Peter Roeg: „Wenn die Gondeln Trauer tragen“ mit Julie Christie, England 1974.

Samstag, 30. 11.
Josef von Sternberger: „Der blaue Engel“ mit Marlene Dietrich, Deutschland 1930.

Was ist Ihnen Ihre Sicherheit wert? 17,- Mark im Monat?



Für einen Beitrag von 17,- Mark — mit Familienangehörigen 19,- Mark — im Monat bietet Ihnen die Hamburg-Münchener Ersatzkasse vollen Krankenversicherungsschutz.

Als Mitglied der Hamburg-Münchener sind Sie fast immer von einer studentischen Pflichtversicherung befreit und — was besonders wichtig ist — Sie können auch nach Beendigung des Studiums Mitglied bleiben.

Kommen Sie doch mal vorbei oder rufen Sie an.
Wir beraten Sie gern in allen Fragen der Sozialversicherung.

Sie sollen sicher sein

HAMBURG MÜNCHENER

ERSATZKASSE

KRANKENKASSE FÜR ANGESTELLTE
6000 FRANKFURT 1
KAISERSTR. 72 IV.
TEL. (0611) 23 17 90

Coupon

Ich möchte mich ausführlich über die Hamburg-Münchener Ersatzkasse informieren.
 Schicken Sie mir Informationen
 Beraten Sie mich persönlich

Name und Anschrift

„Streik“ ist keine Studienunterbrechung

Die Teilnahme an einem gemeinsam beschlossenen studentischen „Vorlesungsstreik“ bedeutet keine Studienunterbrechung, die eine volle oder teilweise Rückzahlung von Studienbeiträgen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz rechtfertigen würde. Behindert ein Student jedoch seine Kommilitonen am Besuch von Vorlesungen, so entferne er sich vom Anspruch auf Ausbildungsförderungsleistungen. Das hat der V. Senat des Bundesverwaltungsgerichts Berlin am 17. Oktober auf einer Sitzung in Karlsruhe festgestellt. Damit bestätigte nunmehr auch das Bundesverwaltungsgericht die Ansicht der Vorinstanzen im Falle eines Nürnberger Pädagogikstudenten. Der Student hatte sich an einem etwa 14tägigen Vorlesungsstreik beteiligt, mit dem die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit von Verbesserungen der allgemeinen Studienbedingungen hingewiesen werden sollte. Er hatte jedoch, wie alle anderen Studenten, Praktika und Se-

minare besucht. Die zuständigen bayerischen Behörden hatten in dieser Teilnahme am Vorlesungsstreik eine Studienunterbrechung gesehen und die Rückzahlung von 238 Mark aus der dem Studenten gewährten Förderung verlangt. Diese Förderung hatten bereits die Vorinstanzen als unbegründet zurückgewiesen. (AZ. BVerg V C 41:73)

Anzeige



Vergessen Sie Ihre Vorurteile! Informieren Sie sich über Korporationsarbeit! Wir — der VEREIN DEUTSCHER STUDENTEN ZU FRANKFURT/MAIN (VDSt) sind eine national-freiheitliche Korporation, seit Universitteröffnung 1914 aktiv. Schreiben Sie uns eine Karte: Wir senden Ihnen sofort unverbindliches Informationsmaterial.
VDSt, 6 Frankfurt/Main 1
Universittspoststelle
Besuchen Sie uns: Freitags 20.00 c.t. „Finkenhof“, FinkenhofstraÙe 17.